

**Amtlicher Teil**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung –  
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet  
Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ in Schwedt/Oder**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 06.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ in Schwedt/Oder beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche planungsrechtliche Sicherung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kastanienallee der Stadt Schwedt/Oder (Anlage 1 – Lage im Stadtgebiet). Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,85 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Anlage 2 zu entnehmen. Sie haben die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 05. Februar 2024 bis einschließlich 6. März 2024**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links,

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung des Gebiets und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-561 oder jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 110 (Alte Fabrik) erteilt.

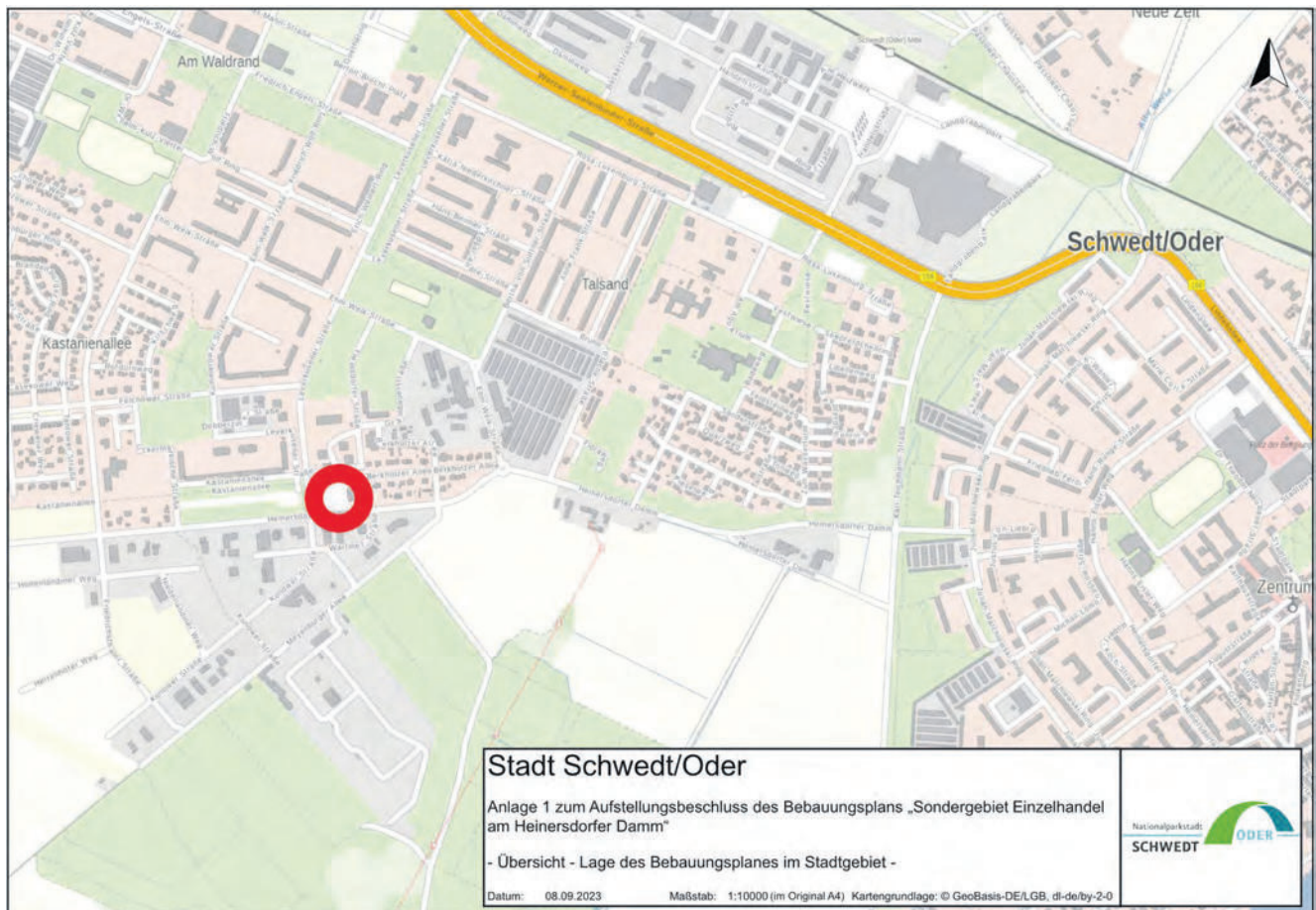
Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte) zur Verfügung gestellt. Hier ist ein Link auf das zentrale Planungsportal Brandenburg hinterlegt, über den alle planungsrelevanten Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen direkt abgegeben werden können.

Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: [stadtentwicklung.stadt@schwedt.de](mailto:stadtentwicklung.stadt@schwedt.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt.

Schwedt/Oder, den 08.01.2024

Annekathrin Hoppe  
Bürgermeisterin



**Amtlicher Teil**



**Ankündigung der geplanten Einziehung**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18.12.2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2018, Nr. 37, S. 1, folgende in Schwedt/Oder in der Gemarkung Felchow gelegene Verkehrsfläche

**Sonstige öffentliche Straße SÖ 0149**

Flur: 3  
 Flurstück: 209 (teilweise)

einzuziehen, da diese Verkehrsfläche jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich

Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 214 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16 303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

*Schwedt/Oder, 08.01.2024*

*Hoppe  
 Bürgermeisterin*

**Anlage auf Seite 10**